

PROJEKT:

STEINBRUCH VALSERTAL 2
 AUF DER GP.164, GP.165 UND GP.166
 KG. VALS

INHALT:

UMWELT-VORSTUDIE

9

ANTRAGSTELLER:

NORDBAU PESKOLLER GmbH
 HANDWERKERZONE 13
 39030 EHRENBURG/KIENS
 TEL. 0474-565022

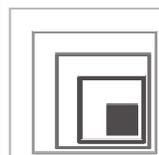


FÜR DIE GP. 164 - KG. VALS; PLAIGNER REINHARD

FÜR DIE GP. 165 - KG. VALS; HUBER FRANZ

FÜR DIE GP. 166 - KG. VALS; FRAKTION VALS

PROJEKTANT:



BAUKANZLEI
 Sulzenbacher & Partner

- Dr. Ing. Francesco Di Lorenzo
- Dr. Ing. Ralf Pellegrini
- Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher
- Dr. Ing. Wolter Sulzenbacher

Goethestraße 13d Via Goethe
 I - 39031 Bruneck-Brunico
 Tel: 0474 410 949

info@sulzenbacher-ing.it
info@pec.sulzenbacher-ing.it
www.sulzenbacher-ing.it



DATUM:

FEBRUAR 2018

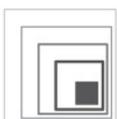
MASSTAB:

PROJ.NR. G51/2017 SU

DEM BAUAMT VORBEHALTEN - RISERVATO ALL' UFFICIO TECNICO:

Inhaltsverzeichnis

1. STANDORT, ART UND UMFANG DES PROJEKTES	2
2. AKTUELLE LANDNUTZUNG; ABSTAND ZU SIEDLUNGEN; AUSWIRKUNGEN AUF DAS LANDSCHAFTSBILD; GELÄNDEWIEDERHERSTELLUNG	4
3. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN	5
4. FESTSTELLUNG UND BEURTEILUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN	6
5. ANDERWEITIG GEPRÜFTE LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN	7
6. VORGESEHENE ÜBERWACHUNGSMAßNAHMEN	7
7. ZUSAMMENFASSUNG - SINTESI	7



1. STANDORT, ART UND UMFANG DES PROJEKTES

Der bestehende Steinbruch Valsertal 2 befindet sich auf der orographisch linken Seite des Vallerbaches C.80 auf der Höhe zwischen dem ehem. Badwirt und Mühlsteiger. Der bestehende Steinbruch erstreckt sich über die Gp.164 und Gp.165 und wurde mit Konzession Nr. 350982 vom 09.06.2010 genehmigt. Da die dort vorhandenen Granitblöcke nun fast vollständig abgebaut wurden, möchte der Antragsteller den Steinbruch erweitern.

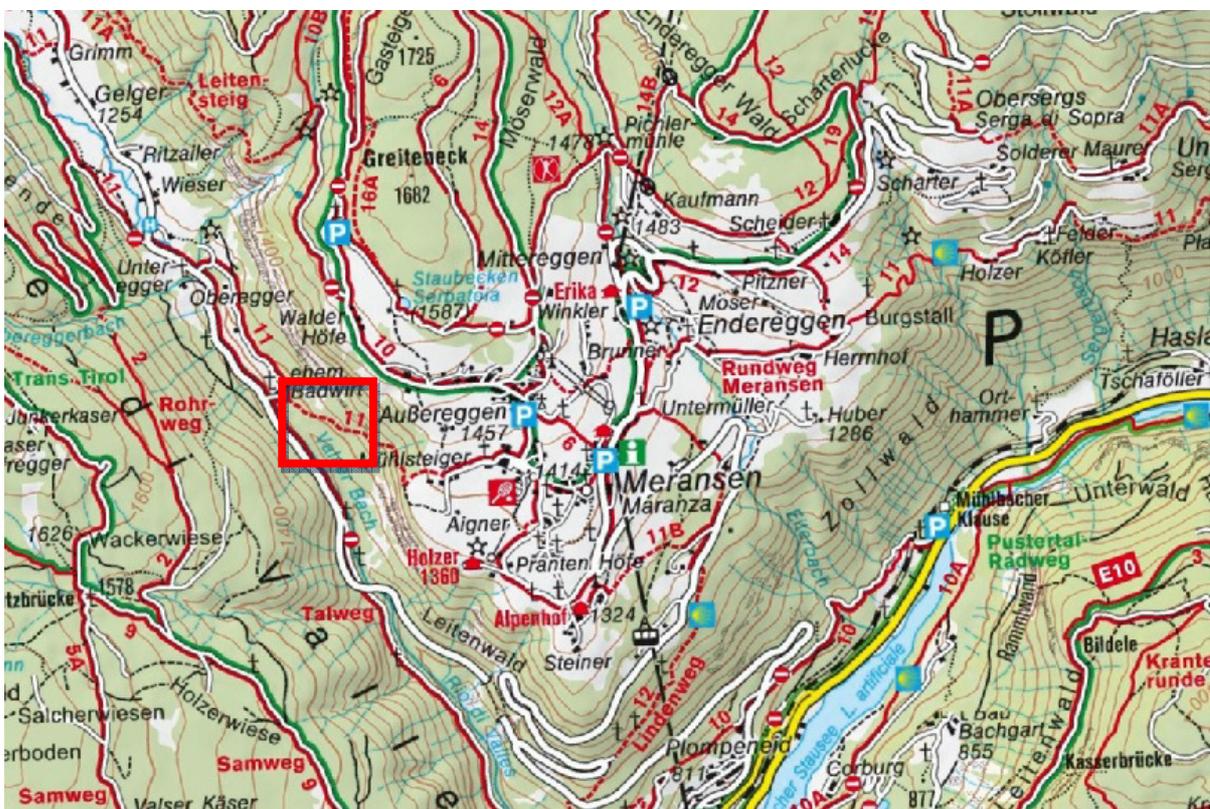


Abb. 1 Lokalisierung des Projektgebietes; aus Kompass Digital Map Wanderkarte 2.5.20.0 - Maßstab – B: 46°49'07" - L: 11° 38' 20".

Die Erweiterung des Steinbruchs soll nordöstlich (Gp.164 + Gp.165 + Gp.166) vom bestehenden Steinbruch erfolgen.

Die Erweiterung bezieht sich auf eine Fläche von insgesamt 12.794m².

Das potentielle Abbauvolumen wird mit ca. 10.000 m³ geschätzt.

Zur Erschließung der verschiedenen Abbauzonen soll der bestehende Zufahrtsweg verlängert werden.

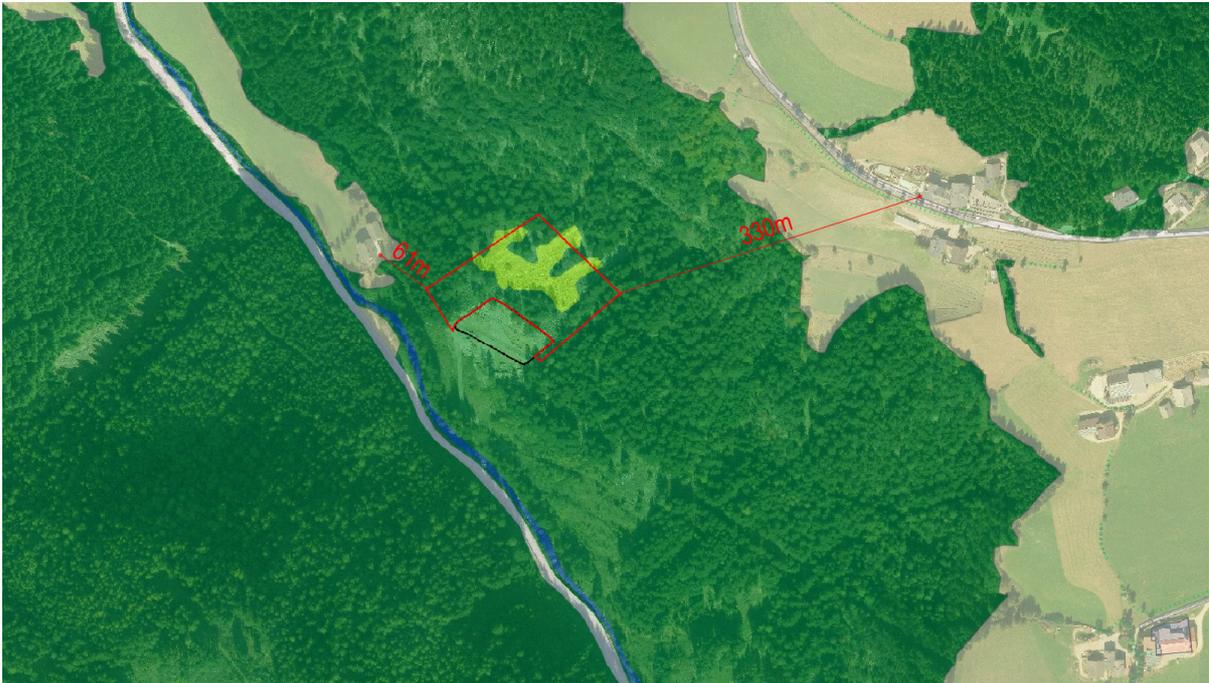
Im südlichen Bereich ist ein Platz für die Lagerung und Bearbeitung des Abbaumaterials bereits vorhanden. Des weiteren soll der bestehende Lagerplatz südwestlich noch etwas erweitert werden.



2. AKTUELLE LANDNUTZUNG; ABSTAND ZU SIEDLUNGEN; AUSWIRKUNGEN AUF DAS LANDSCHAFTSBILD; GELÄNDEWIEDERHERSTELLUNG

Der bestehende Steinbruch Valsertal 2 befindet sich laut aktuellem Landschaftsplan im *Wald- und Flurgehölzgebiet*. Die geplante Erweiterung liegt ebenfalls in besagtem Gebiet, wobei der weiter nordöstliche Bereich in *beweidetes Gebiet und Felsregion* übergeht.

Im Umkreis von 61 Metern befindet sich, direkt an die Landesstraße LS100 angrenzend, ein älteres, unbewohntes Gebäude (ehemaliger Badwirt). Der geringste Abstand zur nächsten Siedlung (Meransen) beträgt 330 Meter.



Der bestehende Steinbruch sowie die geplante Erweiterung ist vom unbewohnten Gebäude, von der nächsten Siedlung sowie von der Landesstraße aus nicht direkt einsehbar. Die nordöstlich gelegene Felswand sowie die Lage im Wald tragen zu einer wesentlichen Verminderung des Lärmpegels bei. Der Antragsteller hat mitgeteilt, dass bis heute keinerlei Beschwerden betreffend den Abbau des bestehenden Steinbruchs an ihn herangetragen wurden.

Das heutige Landschaftsbild wird geprägt von Felssturzböcken welche einen fast vollflächigen Hangschutt bilden. Eine natürliche Vegetation ist in diesem Bereich nur noch bedingt sichtbar. Durch die Entfernung der Blöcke wird es der angrenzenden Vegetation (Blumen, Sträucher, Bäume usw.) ermöglicht sich auch über den Schutthang wieder besser auszubreiten.

Da die Steinblöcke nur oberflächlich abgetragen werden, wird der ursprüngliche, vor der Felssturztätigkeit bestehende Geländeverlauf wiederhergestellt. Es sind deshalb auch keine nachträglichen Aufschüttungsarbeiten notwendig. Lediglich die Zufahrtswege zu den bestehenden Abbauphasen müssen wieder rückgebaut werden.

3. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN

Um negative Auswirkung auf die Umwelt zu vermeiden werden folgende Maßnahmen getroffen:

Die Aushubtiefe des Materials, welches abgebaut wird, soll auf ein Minimum (max. 1,40 m = maximale Blöckgröße) reduziert werden. Die generelle Stabilität im Untersuchungsgebiet wird dadurch auch nicht beeinflusst.

Das gesamte Abbauareal ist aber trotzdem abzuzäunen, damit keine Unbefugte in das Baustellenareal eindringen können. Der Abbau der Blöcke erfolgt bei jeder Abbauphase von oben nach unten. Somit wird ein Abrollen der Steine verhindert. Der Abbau darf nur bei guten Witterungsbedingungen durchgeführt werden.

Die Granitblöcke werden, wie beim bereits bestehenden Steinbruch, lediglich oberflächlich abgeräumt und das Bestandsgelände später an den ursprünglichen Zustand wieder angepasst. Mit dem Entfernen der Steine können sich zudem Blumen und Pflanzen wieder besser ausbreiten.

Die bestehenden Bäume und Sträucher sollen soweit möglich bestehend bleiben.

Der Abbau der Granitblöcke soll, wie bereits beim bestehenden Abbau, möglichst naturschonend und sanft erfolgen. Die Lärmbelastung soll durch den Einsatz modernster Maschinen vermindert werden. Es sind keine Sprengungen notwendig, da es sich bereits um Blockanhäufungen von 0,5 m³-1,5 m³ handelt.

Die Staubbelastung wird aufgrund der lediglich oberflächigen Abtragung der Findlinge auf ein Minimum reduziert. Die Staubbelastung, entstehend durch das Befahren der Zufahrtsstraßen, soll durch ständiges Bewässern derselben eingeschränkt werden. Betreffend Darstellung der Umweltausgleichsmaßnahmen wird auf das Dokument Nr.8 verwiesen.





4. FESTSTELLUNG UND BEURTEILUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN

Betreffend die Feststellung und Beurteilung der wesentlichen Auswirkungen die das Projekt auf die Umwelt haben wurden folgende relevante Schutzgüter untersucht:

- Leben, Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Pflanzen und Tierwelt
- Landschaft und Landschaftsbild

Mit der Einhaltung der unter Punkt 2. angeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass auch der bereits bestehende Steinbruch „Valsertal 2“, welcher nun fast zur Gänze abgebaut ist, keine negativen Auswirkungen auf die relevanten Schutzgüter hatte.

5. ANDERWEITIG GEPRÜFTE LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden, fast zur Gänze abgetragenen Steinbruchs. Eine Erweiterung sollte so wie im Projekt vorgesehen angestrebt werden. Es wurde zwar auch eine Erweiterung Richtung Ost-West überprüft, die vorliegende Projektlösung ist dieser aber aufgrund des dort dichten Baumbestandes vorzuziehen.

6. VORGESEHENE ÜBERWACHUNGSMAßNAHMEN

Der Antragsteller wird einen Geologen zur Baustellenüberwachung beauftragen.

7. ZUSAMMENFASSUNG - SINTESI

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um die Erweiterung des bestehenden Steinbruchs „Valsertal 2“. Die bestehenden Granitblöcke werden nur oberflächlich abgetragen, wobei die maximale Aushubtiefe 1,40 m beträgt. Unter Einhaltung von geringfügig zu treffenden Maßnahmen (siehe Punkt 2) sind keinerlei negative Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Il presente progetto tratta dell' ampliamento della cava di ghiaia esistente "Valsertal 2".

I blocchi granitici esistenti vengono asportati solo superficialmente, la massima profondità di scavo corrisponde a 1,40 m.

In ottemperanza degli interventi definiti (vedasi punto 2) non sono da attendersi effetti negativi sull' ambiente.